



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 2. November 2023**

Antrags-Nr. 23-F-22-0031

**Wiesbadener Gebührenbremse**

**- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 19.10.2023 -**

Neben der allgemeinen Inflation und den hohen primären Wohnkosten in Wiesbaden belasten auch die Nebenkosten alle Wiesbadener Haushalte zunehmend. Dabei bleibt den Bürgern kaum eine Möglichkeit, ihre individuelle Belastung zu senken, da es sich bei den Angeboten um ein staatliches Monopol handelt und eine Entscheidung, z.B. über die Anzahl der bestellten Abfalltonnen häufig nicht in der Hand des einzelnen Haushalts liegt. Hierbei müssen die Stadt und ihre Eigenbetriebe WLW und ELW als Leistungserbringer mit gutem Beispiel vorangehen. So liegen z.B. Trinkwasser-, Abwasser-, Abfall- und Straßenreinigungsgebühren in städtischer Verantwortung. Aus gutem Grund sieht der Gesetzgeber vor, dass die Gebührenhaushalte ausgeglichen sein sollen, d.h. die Gebühreneinnahmen die jeweiligen Ausgaben decken. Der Spielraum der Stadt erstreckt sich daher v.a. in der Ausgestaltung der Angebote und dem Sparen im System. Ziel muss es sein, Gebührensteigerungen zu minimieren und im besten Falle sogar Gebührensenkungen umsetzen zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Übersicht über die Entwicklung der Gebührensätze von ELW & WLW seit 2020 vorzulegen.
2. zu berichten, welche Ausgabenpositionen die maßgeblichen Treiber der Gebührenerhöhungen darstellen.
3. gemeinsam mit ELW und WLW ein Konzept zu erarbeiten, welches die Gebührenbelastung der Wiesbadener Haushalte minimiert und jedenfalls folgende Punkte enthält:
  - a. eine konsequente Aufgaben- und Ausgabenkritik, die auch bestehende, sich finanziell nicht tragende Angebote, auf den Prüfstand stellt.
  - b. eine Prüfung der Auslagerung von Aufgaben an Dritte.
  - c. die Ausweitung der bereits bei der WLW stattfindenden Beratung durch den Landesrechnungshof auf die ELW.

---

**Änderungsantrag TO I/TOP 9 Wiesbadener Gebührenbremse 23-F-22-0031**

1. - 3. Unverändert

4. (Neu):

vorerst von schon geplanten Gebührenerhöhungen abzusehen, solange nicht das in Ziffer 3 angeforderte Konzept vorgelegt und in den städtischen Gremien beraten worden ist.

**Beschluss Nr. 0416**

Der Änderungsantrag von FWG / Pro Auto wird abgelehnt.

Der Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 19.10.2023 wird zu Nr. 1 und Nr. 2 angenommen.

Nr. 3a wird in die Haushaltsberatungen überwiesen.

Nr. 3b und Nr. 3c werden abgelehnt.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2023

Herrn Vorsitzenden des  
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .11.2023

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert- Uwe Mende  
Oberbürgermeister